

Antrag

der Abgeordneten **Königsberger, Waldhäusl, Ing. Huber, Landbauer,
Dr. Krismer-Huber und Weiderbauer**

betreffend: **FPÖ-Seniorenmodell für NÖ – Unsoziale Verschlechterungen
beim Bezug des Pflegegeldes sofort aufheben**

Mittlerweile ist Altersarmut kein Einzelphänomen mehr, sondern betrifft – nicht zuletzt aufgrund der demografischen Entwicklung – immer mehr Pensionisten. Prekäre Lebensverhältnisse nehmen zu, viele unserer älteren Mitbürger können sich das tägliche Leben nicht mehr leisten. Insbesondere dem Pflegesektor kommt diesbezüglich eine entscheidende Rolle zu: Für alte Menschen mit geringem Einkommen ist die Finanzierung guter, wohnortnaher und vertrauter Pflegebetreuung von elementarer Bedeutung. Oft aber mit der Frage verbunden, wie diese finanzielle Herausforderung für Mindestpensionisten oder Ausgleichszulagenbezieher zu bewältigen sein soll.

Niederösterreich braucht ein Pflegenetz, das JEDEN Pensionisten auffängt und keine Ungleichheiten zulässt. Das Problem stellen hier nicht fehlende Pflegebetreuungsmöglichkeiten dar, sondern in erster Linie mangelt es vielen unserer Senioren an den finanziellen Möglichkeiten, diese auch in Anspruch nehmen zu können. Eine spürbare Anhebung des Pflegegeldes könnte diesem Missstand und auch der Entwicklung in Richtung einer Zwei-Klassen-Pflege entgegenwirken. Eine – wie jüngst von der Bundesregierung angekündigte – Erhöhung des Pflegegeldes um 2 Prozent kommt diesbezüglich aber lediglich einem Tropfen auf dem heißen Stein gleich. Seit Einführung des Pflegegeldes im Jahr 1993 beträgt der jährliche Inflationsverlust in der Pflegestufe I 1.310,88 Euro, in der Pflegestufe II 1.014,12 Euro, in der Pflegestufe III 1.513,44 Euro, in der Pflegestufe IV 2.270,88 Euro, in der Pflegestufe V 3.081,96, in der Pflegestufe VI 3.847,56 Euro und in der Pflegestufe VII 5.420,64 Euro.

Die Zahlen machen deutlich, dass die Realität meilenweit von einer tatsächlichen Wertanpassung entfernt ist. Eine tatsächliche Inflationsabgeltung, die den Wert bei der Einführung des Pflegegeldes wiederherstellen würde, ist unumgänglich, will man der Alters- und Einkommensarmut unserer Senioren entgegenwirken. Diese würde nicht nur eine spürbare Entlastung für unsere Pensionisten mit sich bringen,

sondern auch dem Staat darüber hinaus zusätzliche Kosten sparen, da weniger stationäre Pflege dadurch in Anspruch genommen würde.

Sowohl 2011 als auch 2015 wurde der Zugang zum Pflegegeld bereits erschwert. Zu Beginn dieses Jahres wurden beispielsweise die Stundenwerte für die Pflegestufe 1 und 2 massiv erhöht. So sind nun für die Pflegestufe 1 nicht mehr wie bisher 60 sondern 65 Stunden, in der Pflegestufe 2 95 statt wie bisher 80 Stunden erforderlich, um das entsprechende Pflegegeld beziehen zu können. Diese unsozialen Verschlechterungen müssen umgehend rückgängig gemacht bzw. darüber hinaus sichergestellt werden, dass es zu keinen weiteren Erhöhungen bei den Stundenwerten kommt.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der NÖ-Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für eine tatsächliche Inflationsanpassung beim Pflegegeld aus.
- 2) Der NÖ-Landtag spricht sich für eine sofortige Senkung der Stundenwerte in den Stufen 1 und 2 auf 60 bzw. 80 Stunden aus.
- 3) Die NÖ-Landesregierung wird aufgefordert diesbezüglich bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, um
 - a) eine tatsächliche Inflationsanpassung beim Pflegegeld einzufordern und
 - b) die Stundenwerte in den Pflegestufen 1 und 2 sofort auf den Stand vor dem 1. Jänner 2015 zu senken.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Sozialausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 12. November 2015 möglich ist.